

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0248/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2017	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
25.04.2017	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
25.04.2017	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
26.04.2017	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
26.04.2017	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
27.04.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
02.05.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
02.05.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
03.05.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
03.05.2017	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
13.06.2017	Seniorenbeirat	Empfehlung/Anhörung
05.07.2017	Beirat der Menschen mit Behinderung	Empfehlung/Anhörung
05.07.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufassung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Neufassung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Stadt Wuppertal gemäß dem vorliegenden Entwurf in Anlage 01.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides für das Land Nordrhein-Westfalen (Bürgerentscheid DVO NRW) sieht in § 5 Abs. 2 vor, dass die Satzung regeln kann, dass Abstimmungen ausschließlich durch Brief erfolgen können.

Nach § 14 i. V. m. § 14a der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der Stadt Wuppertal werden allen Abstimmungsberechtigten, spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung sogenannte Abstimmungsinformation übersandt. Diese Abstimmungsinformationen dienen den Abstimmungsberechtigten zum einen als Benachrichtigung und Hinweis auf die stattfindende Abstimmung und weiter als Orientierungshilfe bzw. Abstimmungsempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, Sondervoten einzelner Ratsmitglieder sowie Stimmempfehlungen des Oberbürgermeisters. Bei Bürgerbegehren erhalten die Initiatoren Gelegenheit für eine kurze sachliche Begründung. Üblicherweise werden diese Abstimmungsinformationen allen Abstimmungsberechtigten per Post zugestellt.

Diesen Abstimmungsinformationen sollen künftig, ohne besondere Beantragung durch die Abstimmungsberechtigten, Briefwahlunterlagen hinzugefügt werden. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden somit in die Lage versetzt, ohne weiteren Aufwand, ihr Abstimmungsrecht auszuüben. Eine Abstimmung im Wahlraum entfällt. Die Abstimmungsbriefe werden, analog dem Briefwahlverfahren bei Parlamentswahlen, durch die Abstimmungsberechtigten an den Oberbürgermeister versandt und im Wahlamt in entsprechenden Urnen gesammelt. Am Tage der Abstimmung wird durch die dafür vorgesehenen Abstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis ermittelt.

Aus Klarstellungsgründen und zur Begrenzung der Nummerierung einer erneuten Änderungssatzung bietet sich die Neufassung der Satzung an.

Anlagen

Anlage 01

Neufassung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Stadt Wuppertal

Anlage 02

Synopse zur Neufassung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Stadt Wuppertal